

NIEDERSCHRIFT

über die in der
19. öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg
am Donnerstag, 23. Mai 2024
im Bürgerhaus Löhnberger Lilie, Waldhäuser Straße 38, 35792 Löhnberg
gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:18 Uhr

Anwesend:

- von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung:

Zipp, Thomas (Vorsitzender)

Liebel, Jens

(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Achtner, Reiner

Kurz, Johannes

Martin, Petra

Streubel, Marco

Timm, Ute

Zettl, Gunnar

Zipp, Gerold

Kaps, Carsten

(FWG-Fraktionsvorsitzender)

Deißmann-Hauser, Ute

Knetsch, Andreas

Droß, Sascha

Pfeiffer, Ute

Schütz-Diehl, Franziska

Achtner, Kai

Lichert, Marco

Schäfer, Karl Heinz

(CDU-Fraktionsvorsitzender)

Möller, Winfried

Grän, Tobias

- vom Gemeindevorstand:

Beigeordnete

Beigeordneter

Beigeordneter

Beigeordneter

Beigeordneter

Endruweit, Eva-Maria

Grün, Wolfgang

Reichard, Ulrich

Sattler, Heinz-Werner

Alexander Pfeiffer

- von der Verwaltung:

Schriftführer

Schmidt, Burkhard

- außerdem zu TOP:

Entschuldigt fehlten:

- von der Gemeindevertretung:

Grün, Rika

Major, Caroline

Schäfer, Jörg

- vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister

Dr. Schmidt, Frank

Erster Beigeordneter

Jung, Udo

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin
4. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers
5. Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg;
hier: 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993
6. Erlass einer Hebesatzsatzung
7. Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg
hier: 5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003
8. Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg
hier: 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003
9. Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur „Bürgerfragestunde“
10. Anfragen

TOP 1

Eröffnung und Geschäftliches

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, sowie die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer und Vertreter der Presse. Anschließend eröffnet er die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst teilt der Vorsitzende mit, dass Bürgermeister Dr. Frank Schmidt auf vorerst unbestimmte Zeit erkrankt sei. Er informiert, darüber, dass der Erste Beigeordnete Udo Jung mit Schreiben vom 20. Mai 2024, eingegangen am 21. Mai 2024, sein Amt niedergelegt habe. Nachdem der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 die Reihenfolge der Vertreter des Ersten Beigeordneten beschlossen hat, führt derzeit der 1. Vertreter des Ersten Beigeordneten Ulrich Reichard die Geschäfte des Gemeindevorstands.

Vorsitzender Thomas Zipp gibt bekannt, dass beide Vorlagen des Gemeindevorstandes zu den Tagesordnungspunkten 3 (Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin) und 4 (Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers) der heutigen Sitzung durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung zurückgezogen worden seien.

Er gibt bekannt, dass die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger per Mail vom 26. März 2024 Einwendungen gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. März 2024 wie folgt erhoben hat:

Zu TOP 1 dieser Niederschrift wird der Widerspruch mit Stimmen 8 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zu TOP 3 dieser Niederschrift teilt Vorsitzender Thomas Zipp folgendes mit: „Ich habe die Mail irrtümlich als eine Mail von Herrn Steger angesehen. Daher ist es richtig, diesen TOP 3 in der Niederschrift zu ändern. Folgenden Wortlaut sollte übernommen werden: Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende der Gemeindevertretung warum das Schreiben der Kommunalaufsicht nicht als Anhang mit der Einladung versandt wurde: Aufgrund einer Mail von Herrn Radkovsky bezüglich eines Telefonates zwischen Herrn Steger und Herrn Radkovsky mit dem Wortlaut: „Herr Dr. Orth befindet sich im Krankenstand, daher muss er [Herr Steger] uns in Vertretung eine Position zu der Frage nach dem Anhang des FW-Antrags geben. Herr Steger spricht sich dagegen aus, den Schriftverkehr im Rahmen einer Einladung GVE anzuhängen. Dieser war nicht zu diesem Zweck von Herrn Dr. Orth versendet worden. Der Anhang ist zudem nicht zwingend erforderlich, um den Antrag der FW auf die TO zu

nehmen und darüber zu befinden, dies funktioniert auch ohne Anlage.“ Die Änderung wird daraufhin einstimmig mit Stimmen 20 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 4 dieser Niederschrift wird die Einwendung mit Stimmen 8 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen zurückgewiesen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Zipp informiert, dass ein wichtiges Thema dieser Zeit die langfristige CO₂-neutrale Wärmeversorgung in der Gemeinde ist. Aus diesem Grund gibt es neben der Kommunikation über die Kanäle der Gemeinde verschiedene Informationsangebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Am 21. und 23. Mai 2024 fanden gerade Sprechstunden zu einem möglichen Ausbau der Nahwärmeversorgung im Ortskern von Löhnberg durch die Süwag statt. Weiterhin ist nach HGO §8a am 09.09.2024 eine Bürgerversammlung zum Thema „Kommunale Wärmeplanung und Energieeinsparungen“ geplant. Thomas Zipp betont, dass die Bürger bei diesem wichtigen Thema mitgenommen werden sollen und dies durch Beratungsangebote begleitet werden soll.

Daher wird am 09.09.2024 eine Bürgerversammlung zu diesem Thema stattfinden. Weiterhin sei die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf den 20. Juni 2024 terminiert.

TOP 2

Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Der 1. Stellvertreter des Ersten Beigeordneten Ulrich Reichard informiert, wie folgt:

2.01

Vertretungsregelung des Ersten Beigeordneten

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.05.2024 wurde die Vertretungsregelung des Ersten Beigeordneten nach § 47 HGO beschlossen.

2.02

Amtsniederlegung des Ersten Beigeordneten

Mit Schreiben vom 20.05.2024, eingegangen am 21.05.2024 hat der Erste Beigeordnete Udo Jung sein Amt niedergelegt.

2.03

Im Gemeindevorstand vorgetragene Verfügungen und Dokumente

In der 28. Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.05.2024 wurde wörtlich vorgetragen die Verfügungen des Regierungspräsidiums vom 20.02.2024, 04.04.2024 sowie vom 03.05.2024. Ebenso vorgetragen wurde die Analyse der Haushaltssituation sowie die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde erstellt vom Landkreis Limburg-Weilburg vom 18. Januar 2024.

2.04

Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 20.02.2024

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 20.02.2024 trägt Beigeordneter Ulrich Reichard den Wortlaut derselben vollumfänglich vor.

2.05

Vollstreckungsverfahren Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger ./ Gemeinde Löhnberg

In Vollziehung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden im Vollstreckungsverfahren der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger ./ Gemeinde Löhnberg vom 06.05.2024 wurde ein Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden zur Beantwortung der Fragen 4 a) und 4 b) beschlossen, mit Datum vom 15.05.2024 unterzeichnet und 16.05.2024 mit Empfangsbestätigung dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Carsten Kaps persönlich übergeben.

2.06

Ausscheiden und Neubesetzung von Stellen in der Verwaltung

Information zum Ausscheiden der Verwaltungsfachangestellten Svenja Brauss zum 30.09.2024 sowie dem Eintritt in den Ruhestand durch Erreichen der allgemeinen Regelaltersgrenze des Büroleiters. Am 06.05.2024 erfolgte die Stellenausschreibung im Internet sowie in „Wir an Lahn und Kallenbach“ mit Bewerbungsfristablauf zum 02.06.2024.

2.07

Auflagen des Regierungspräsidiums und der Kommunalaufsicht

Im engen Kontakt werden die Auflagen des Regierungspräsidiums und der Kommunalaufsicht im Haushaltssicherungskonzept umgesetzt, die Änderungen werden im Entwurf regelmäßig eingepflegt. Das Werk wird im Rahmen der Einbringung des Haushalts im Haupt- und Finanzausschuss mit vorgelegt.

TOP 3

Wahl einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin

- Vorlage wurde zurückgezogen –

TOP 4

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers

- Vorlage wurde zurückgezogen –

Vorsitzender Thomas Zipp informiert, dass nach dem von der Verwaltung gesetzten Fristablauf eine weitere Bewerbung eingegangen sei, die derzeit beim Amtsgericht geprüft wird. Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2024.

TOP 5

Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg;
hier: 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993

Der Vorsitzende der Vertretung Herr Thomas Zipp trägt die Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über die nachstehende Vorlage zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 wie folgt – einstimmig – mit Stimmen

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

„Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg durch Beschluss vom 23.05.2024 folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 wird in § 28 Niederschrift wie folgt geändert:

Änderung § 28 (3) lautet neu:

„Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde.“

Artikel II
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Löhnberg vom 22.07.1993 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löhnberg, den 23.05.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Udo Jung
Erster Beigeordneter“

TOP 6

Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Vorsitzende der Vertretung Herr Thomas Zipp trägt den Sachverhalt der Vorlage sowie den Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt vor und bittet um Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt über diesen Verfahrensvorschlag, die Vorlage zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen wie folgt – einstimmig – mit Stimmen

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 7

Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg

hier: 5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003

Der Vorsitzende der Vertretung, Herr Thomas Zipp, trägt Sachverhalt und Beschlussvorschlag vor. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Karl Heinz Schäfer weist diesbezüglich nochmals auf den Antrag seiner Fraktion hin.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Vorlage zur nachstehenden 5. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003 der Gemeinde Löhnberg wie folgt – einstimmig – mit Stimmen

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

„Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93) in Verbindung mit dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 338, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in Ihrer Sitzung am 23. Mai 2024 folgende 5. Änderung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003 beschlossen:

5. Änderung zur Friedhofssatzung

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17.07.2003 wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt ergänzt:

(g) Urnengemeinschaftsgrabanlagen (Urnenstelen)

§ 21 (1) wird wie folgt ergänzt:

(f) Urnengemeinschaftsgrabanlagen (Urnenstelen)

§ 21 wird wie folgt ergänzt:

(6) Urnenstelen werden der Reihe nach belegt und dienen als Gemeinschaftsgrabanlagen. Die Beschriftung der Stelen erfolgt mittels gravierter Namensschilder, die ausschließlich über die Friedhofsverwaltung zu beziehen sind.

§ 35 1. Aufzählung wird wie folgt geändert:

- ein Grabregister der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengräber, der Wahlgräber, der Aschengrabstätten, der Rasenurnengräber, der Gemeinschaftsgrabanlagen (Urnenstelen) sowie der anonymen Gräber,

Artikel II

Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Friedhofssatzung vom 23.05.2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Löhnberg, den 23.05.2024

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

i. V. Udo Jung
Erster Beigeordneter“

TOP 8

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg

hier: 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Löhnberg vom 17. Juli 2003

Der Vorsitzende der Vertretung, Herr Thomas Zipp, erläutert den Sachverhalt und bittet um Verweis des Entwurfes der 2. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt über diesen Verfahrensvorschlag, die Vorlage zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen wie folgt – einstimmig – mit Stimmen

20 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

TOP 9

Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur „Bürgerfragestunde“

Fraktionsvorsitzender Carsten Kaps erläutert den Antrag der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger vom 11.05.2024 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Karl Heinz Schäfer stimmt dem Antrag als Mittel zur Stärkung der Demokratie zu, verweist jedoch auf den rechtlichen Hinweis des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 10.05.2024. Er schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen, um das Weitere, insbesondere die Rechtssicherheit vorher abzuklären.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Jens Liebel gibt das Statement der Fraktion ab und empfiehlt der antragsstellenden Fraktion, den im Raum stehenden Änderungsantrag selbst zu stellen.

Fraktionsvorsitzender Carsten Kaps bittet um eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Fraktionsvorsitzender Carsten Kaps, dass die Gemeindevertretung über ihren Antrag vom 11.05.2024 in der eingebrachten Form abstimmen möge.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, rügt den Gemeindevertreter Johannes Kurz wg. eines Zwischenrufs und ruft diesen zur Ordnung.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Jens Liebel bittet um das Wort und weist darauf hin, dass sich die Vorsitzenden der Fraktionen vor der Sitzung abgestimmt hätten. Er stellt den Änderungsantrag, den er wie folgt vorträgt: „Der Gemeindevorstand wird gebeten, im Rahmen des grundsätzlich vorgesehenen Formates der Bürgerversammlung ein Konzept für die Durchführung von dauerhaften Bürgerversammlungen zu erarbeiten. Um dem Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler auch für 2024 Rechnung zu tragen, wird für das Jahr 2024 ein Termin zur Durchführung verbindlich festgelegt. Der Vorschlag wird in der Sitzung der Gemeindevertretung im Juni vorgestellt und verabschiedet.“

Nach Aussprache der Fraktionsvorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung über diesen Änderungsantrag wie folgt mit Stimmen

12 Ja 8 Nein 0 Enthaltungen

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung über den Ursprungsantrag der Freien Wähler wie folgt mit Stimmen

8 Ja 12 Nein 0 Enthaltungen

TOP 10

Anfragen

Der 1. Stellvertreter des Ersten Beigeordneten Ulrich Reichard beantwortet, die Anfragen der Freien Wähler vom 11.05.2024 wie folgt:

1. Das Land Hessen finanziert zu 100% nur Radwege in der Breite von 2,50 Metern.
 - a) Auf wessen Veranlassung (Genehmigung) wurde der Radweg von 2,50 m auf ca. 3 m verbreitert?
 - b) Welche Mehrkosten sind dadurch entstanden?
 - c) Wer trägt diese Mehrkosten?
- Grundlage für die Planung und den Bau der beiden Radwegeabschnitte sind die beiden von Bürgermeister und I. Beigeordneten unterzeichneten Vereinbarungen
- Abschnitt 1: „zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs entlang der L 3044, Lückenschluss
- Abschnitt 2: über die „Finanzierung des Ausbaus bestehender Wege, die den Bau eines unselbständigen Radwegs an einer Landesstraße entbehrlich machen“.
- Nach den Vorgaben von Hessen Mobil wurde ein Planungs- und Kostenentwurf erstellt.
- Im Vertrag gibt es die grundsätzlichen Regelungen:
- die Gemeinde plant und baut nach den Vorgaben des Landes
 - das Land trägt die Kosten der Maßnahme in der für die Nutzung erforderlichen Höhe.

Im Falle des Bauabschnittes 1 wird durch das Erfordernis der „landwirtschaftlichen Erschließung eine Breite von 3 m festgestellt.

Dafür wird in der Entwurfsplanung ein Kostenverteilungsschlüssel Bau von 8,64 % der festgestellten Kosten von 411.567,74 € = 35.559,45€ ermittelt.

Gleichzeitig werden der Gemeinde erstattet/vergütet:

§ 3 Grunderwerb/Vermessung	22.300,22 €
§ 4.1 Verwaltungs- und Planungskosten 17 %	78.710,- €
§ 4.2 Verwaltungskosten Bau 7 %	32.410,- €
	134.898,22 €

Bauabschnitt 2: sämtliche Kosten für Wegetrasse (Fa. Jost 629.368,63 €) und Brücke (Fa. Wengenroth 1.033.557,77 €) werden aufgrund einer anderen Einstufung des Radweges komplett erstattet. „Gleichzeitig wird der Gemeinde erstattet/vergütet:

§ 3 Grunderwerb (für den kompletten „Wirtschaftsweg“ – ausstehend)

§§ 7 u 8 Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfs-, Grundlagen-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung u. Baudurchführung 24 % der festgestellten Herstellungskosten

412.320,- €

2. Wer hat die Zahlungen in Höhe von 73.780 € für das Jahr 2023 bezüglich der Bewegung und Entwicklungsförderung genehmigt?

Für die Bewegungskurse gibt es Beschlüsse des Gemeindevorstands vom 24.11.2022.

3. Wie hoch war die Anzahl der Vermietungen im Jahr 2023

a) für private Feierlichkeiten im Rittersaal der Laneburg und

b) für private Feierlichkeiten im Weinkeller der Laneburg?

Wie hoch war die Anzahl der Vermietungen im Jahr 2023

a) für private Feierlichkeiten im Rittersaal der Laneburg? Der Rittersaal wurde in 2023 nicht vermietet.

b) für private Feierlichkeiten im Weinkeller der Laneburg? Der Weinkeller wurde 6-Mal in 2023 vermietet. Seit dem 09.01.2024 ist dieser geschlossen, da die Notbeleuchtung defekt ist

4. Wie hoch war die Anzahl der Vermietungen im Jahr 2023 für private Feierlichkeiten im Bürgerhaus „Löhnberger Lilie“?

Im großen Saal fanden 14 private Veranstaltungen statt; im kleine Saal 10. Die gesamte Halle wurde 3 mal vermietet.

5. Im Laufe des Jahres scheiden zwei langjährige Mitarbeiter aus dem Rathaus aus. Gibt es dazu mittlerweile entsprechende öffentliche Stellenausschreibungen?

Die entsprechende Stellenausschreibung wurde am 06.05.2024 veröffentlicht.

6. Wer hat die Verlängerung des Liquiditätskredites 2023 genehmigt?

a) Welcher Zinssatz wurde im Jahr 2023 vereinbart?

b) Welcher Betrag (2 Mio. plus Zinsen aus 2023) muss nun im Jahr 2024 verzinst werden?

c) Wie hoch ist nun der Zinssatz für 2024 für diese Verlängerung?

Wer hat die Verlängerung des Liquiditätskredits 2023 genehmigt? Die Prolongation des Liquiditätskredites über 2.000.000 € wurde am 18.12.2023 vom Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg in der 25. Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium wurde mit Schreiben vom 05. Dezember davon in Kenntnis gesetzt, dass eine Rückführung zum Ende des Jahres nicht möglich ist.

a) Welcher Zinssatz wurde im Jahr 2023 vereinbart? Zinssatz in 2023 für 1.5 Mio waren 3 % (45.125,00 € Zinsen in 2023), für die weiteren 500.000 € die im August aufgenommen wurden waren es 4,3 % (8.540,29 € Zinsen für 2023)

b) Welcher Betrag (2 Mio. plus Zinsen aus 2023) muss nun im Jahr 2024 verzinst werden? 2.000.000 € werden verzinst, da die Zinsen immer gezahlt wurden in 2023.

c) Wie hoch ist nun der Zinssatz für 2024 für diese Verlängerung? Der Zinssatz in 2024 beträgt 3,91 %. Die Verzinsung erfolgt halbjährlich zum 30.06.2024 ein Betrag von 40.403,33 € und zum 31.12.2024 ein Betrag von 39.751,67 €.

7. Müssen für die Rückstände der Kreis- und Schulumlage (am 31.12.2023 immer noch ca. 705.000 €) seitens der Gemeinde Zinsen gezahlt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
Ja, für 2023 wurden seitens des Landkreises 13.505,43 Euro Zinsen festgesetzt. Die Verzinsung erfolgt jährlich am Ende des Jahres.

8. Müssen für die Rückstände an den Abwasserverband (am 31.12.2023 immer noch ca. 400.000 €) ebenfalls Zinsen gezahlt werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
Müssen für die Rückstände an den Abwasserverband (am 31.12.2023 immer noch ca. 400.000 €) ebenfalls Zinsen gezahlt werden? Nein, es müssen keine Zinsen bezahlt werden.
Wenn ja, in welcher Höhe? -/-

9. Die Förderung des Gemeindewaldes in Höhe von ca. 95.000 € sind nach Auskunft des Bürgermeisters in den Haushalt 2023 eingeflossen. Welche Maßnahmen wurden mit dieser Fördersumme im Detail im Gemeindewald durchgeführt?

Vorbemerkung: Die von der Gemeinde in Verbindung mit dem Dienstleister Taunus Forstservice beantragte Förderung des Jahres 2023 für den Gemeindewald Löhnberg setzt sich aus zweierlei Fördertatbeständen zusammen:

1.) Förderung Extremwetterrichtlinie (Aufarbeitung von Borkenkäferholz aus 2021): 13.753,39 EUR und 2.) Klimaangepasstes Waldmanagement: 83.230,40 EUR.

Beide Fördertatbestände sind nicht zweckgebunden. Sie müssen also nicht für eine bestimmte Leistung verwendet werden, wie dies beispielsweise bei der Förderung für Waldwegeneubaumaßnahmen der Fall ist.

Zu 1.) Förderung Extremwetterrichtlinie

Es gab bis 2021 die Möglichkeit sich die Aufarbeitung von Kalamitätsholz mit 4,80 EUR je Fm fördern zu lassen. Dies war damals als Ausgleich für die Aufarbeitungskosten und den Preisverfall gedacht. Die Bearbeitungszeit der RP Darmstadt war mit zwei Jahren angesetzt. Aus diesem Grund sind diese Gelder i. H. V. 13.753,39 EUR erst 2023 eingegangen.

Zu 2.) Klimaangepasstes Waldmanagement

Des Weiteren erhielt Löhnberg 2023 sowie weitere 9 Jahre jährlich jeweils 83.230,40 EUR für „Klimaangepasstes Waldmanagement“. Dafür musste die Waldbewirtschaftung entsprechend umgestellt werden und 12 Kriterien (s. u.) erfüllt werden. Die Fördersätze des klimaangepassten Waldmanagements sind als Ausgleich für die damit einhergehenden Anpassungen in der Waldbewirtschaftung gedacht. Die Förderung ist somit ebenfalls nicht zweckgebunden und lässt sich keinem bestimmten Tätigkeitsbereich zuordnen. Mehrkosten gegenüber der herkömmlich Art der Waldbewirtschaftung entstehen insbesondere durch einen zusätzlichen Audit durch PEFC sowie durch die dafür notwendige Markierung und Kartierung der Habitatbäume. Über die Jahre verteilt liegen die Kosten bei ca. 8-10 % der Förderung. Derzeit führen wir diese Habitatbaumkartierung durch. Insgesamt müssen dazu binnen zwei Jahren mind. 4.580 Habitatbäume (5 Stück je Hektar) im Löhnberger Gemeindewald markiert werden. In Löhnberg sind wir schon recht weit fortgeschritten und haben den Selterser Wald bereits vollständig kartiert. Insgesamt wurden dort 696 Habitatbäume kartiert. Zurzeit kartieren wir den Niedershäuser Wald. Bisher wurden im gesamten Gemeindewald 1.183 Habitatbäume (Stand 15.05.2024) aufgenommen.

Zusammenfassung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

12 Kriterien sind zu erfüllen:

- 1) Naturverjüngung mit mindestens 5-jährigem Verjüngungszeitraum
- 2) Naturverjüngung hat Vorrang
- 3) Überwiegend standortheimischer Baumartenanteil bei künstlicher Verjüngung
- 4) Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien)
- 5) Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität
- 6) Verzicht auf Kahlschläge (bei Kalamitäten sind mind. 10% der Derbholzmasse auf der Fläche zu belassen)
- 7) Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz (ggf. Anlage von Hochstümpfen)
- 8) Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar
- 9) Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen

- 10) Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- 11) Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
- 12) Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche

Welche Maßnahmen wurden 2023 durchgeführt und wofür wurden die von uns beantragten Fördermittel verwendet?

Auf umfangreichen Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Bundes-, Kreis- & Landstraßen (K418, B49, L3044, L3281, L3453) lag 2023 unser Hauptaugenmerk. Für die größtenteils durch Trocknisschäden und Borkenkäferbefall verursachten Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Straßen und Waldwege wurden 2023 insgesamt 66.833,90 EUR an Unternehmerkosten ausgegeben. Des Weiteren wurden im Selterser und im Löhnberger Wald Aufforstungsmaßnahmen mit klimaresilienten Baumarten sowie notwendige Waldschutzmaßnahmen, wie der Bau eines Hordengatters in Selters, durchgeführt. Im Selterser Wald (Abt. 402) wurde ein Laubholzmischbestand aus Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere und Esskastanie begründet und im Löhnberger Wald (Abt. 104) ein Mischbestand aus Bergahorn, Spitzahorn, Weißulme und Vogelkirsche. Insgesamt wurden 4.030 Bäumchen gepflanzt. Die Kosten für Flächenvorbereitung, Pflanzung, Waldschutzmaßnahmen und Kulturpflegemaßnahmen lagen bei 17.635,36 EUR. Durch die Förderung wurden außerdem teilweise die Lohnkosten der gemeindlichen Forstwirte (ca. 106.414 EUR), der Holzernte- und Rückekosten durch Unternehmer (52.031,52 EUR) sowie der Beförsterungskosten inkl. Holzportal (49.100,58 EUR) abgedeckt.

10. Im Weilburger Tageblatt war am 22.03.2024 nachzulesen, dass in den vergangenen Wochen Verhandlungen mit den Banken stattgefunden hätten, in denen es um Abschreibungen und Tilgungszahlungen gegangen sei. Laut Bürgermeister ist in regelmäßigen Abständen eine Anpassung notwendig. Im Gemeindeblättchen war nachzulesen (und auch im Protokoll der 4. GVE-Sitzung vom 09.09.2021), dass viele Darlehen nur noch kurze Laufzeiten zu niedrigen Zinssätzen (zwischen 0% und 1%) hätten. Warum sollten diesbezüglich unbedingt neue Anpassung vorgenommen werden, wenn

- a) höchstwahrscheinlich höhere Zinsen zu zahlen sind und
- b) dies längere Laufzeiten (Jahrzehnte) mit sich bringt?
- c) um wieviel Prozentpunkte sind dadurch die Zinssätze der Darlehen erhöht worden?
- d) wie haben sich dadurch die Laufzeiten der entsprechenden Darlehen verlängert?

Die Laufzeit der Finanzierung soll sich an der Nutzungsdauer der Investitionen orientieren. Bei der Haushaltsanalyse durch den Landkreis wurde festgestellt, dass die Tilgungen nicht mit den Abschreibungen korrespondieren, was zur Folge hat, dass der Gemeinde jährlich liquide Mittel in Höhe von rund 500T€ entzogen werden, und so selbst bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt die Abschreibungsbeträge nicht ausreichen, um die Tilgung zu finanzieren. Daher wurde mit den Banken Kontakt dazu aufgenommen, um die bestehenden Verträge entsprechend anzupassen. Hier wurden seitens der Banken unterschiedliche Angebote unterbreitet: Bei einigen bestehenden Darlehen wird lediglich die Tilgung herabgesetzt und die bestehenden Zinskonditionen bis zum Ablauf der Zinsbindung beibehalten. Hier bleibt dann nach Ablauf der Zinsbindung eine höhere Restschuld.

Zinsfestschreibung

bis	Zins	aktuell Restlaufzeit	Vorher
30.04.2033	3,72	30.06.2048	30.09.2043
01.06.2026	0,86	30.08.2057	31.05.2036
31.10.2028	1,24	30.06.2056	30.09.2048
25.02.2029	0,79	28.02.2058	28.02.2039
02.05.2029	0,61	30.06.2059	30.05.2039
01.09.2029	0,05	30.10.2062	30.09.2039
31.07.2030	0,25	30.09.2061	30.07.2040
30.01.2033	3,4	30.03.2049	30.01.2043

Einige Darlehen sollen zu einem neuen zusammengefasst werden. Hierdurch erhöht sich bei dem neuen Darlehen der Zinssatz um 0,81 % im Vergleich zum durchschnittlichen Nominalzins der alten Darlehen, bei einer Zinsbindung von rund 5 Jahre. Die Restlaufzeit des neuen Darlehens würde sich im Vergleich zur durchschnittlichen Finanzierungsrestlaufzeit der betroffenen Darlehen von 20 auf 35 Jahre erhöhen. Nach Ablauf der Zinsbindung können die Konditionen der Darlehen wieder neu verhandelt werden.

11. Wie hoch sind sowohl die Zinssätze, als auch die Laufzeiten der Investitionskredite:

- a) Haushalt 2021 in Höhe von 1.145.000 €
- b) Haushalt 2022 in Höhe von 807.000 €
- c) Haushalt 2023 in Höhe von 1.060.000 €

(Hierbei geht es sowohl um Teil- als auch um Endlaufzeiten?)

- a) HH 2021: Zinssatz 0,88 % fest bis zum 30.12.2051 (gesamte Laufzeit) (DG Hyp)
- b) HH 2022: Zinssatz 3,4 %, fest bis zum 30.01.2033, derzeitige Laufzeit 30.03.2049 (VoBa)
- c) HH 2023: Zinssatz 3,68 %, fest bis zum 30.12.2033, derzeitige Laufzeit 30.01.2054 (VoBa)

12. Welche Restzahlungen an den Abwasserverband (ursprünglich 720.000 €) sind am 31.03.2024 aus dem Haushalt 2023 noch offen?

Zum 31.03.2024 besteht noch ein offener Rückstand von 247.800 € aus 2023

13. Welcher Restbetrag bezüglich der Kreis- und Schulumlage (ursprünglich ca. 3,2 Mio. €) ist bis zum 31.03.2024 aus dem Haushalt 2023 noch offen?

Zum 31.03.2024 besteht noch ein offener Rückstand von 694.659,00 €, welcher über eine Stundung getilgt wird.

14. Im Weilburger Tageblatt am 24.11.2022 war folgendes nachzulesen:

„Löhnbergs Schützen wollen bauen.“

Für Maßnahmen im Außenbereich (Zufahrt zum Schützenverein, Haupteingangsbereich, Abriss des ehemaligen Gebäudes des Tennishauses, Bogenschießanlage) und im Innenbereich (Erneuerung der Toilettenanlagen, neue Lüftungsanlage für Pistolenstand) werden Gelder benötigt. Für diese Maßnahmen „sei bereits in den Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000 € für die Sanierung eingestellt worden.“, so Bürgermeister Schmidt (auch in diesem Artikel nachlesbar).

Aus diesem Grund ist im Haushalt 2021 in der Liste „kreditfinanzierte Investitionen“ ein Betrag in Höhe von 80.000 € für den Schützenverein Löhnberg aufgeführt.

Im Haushalt 2023 ist ebenfalls in der Liste „kreditfinanzierte Investitionen“ ein Betrag in Höhe von 80.000 € für den Schützenverein Löhnberg aufgeführt.

Ist es demnach richtig, dass dem Schützenverein Löhnberg innerhalb von 2 Jahren ein Betrag in Höhe von 160.000 € ausgezahlt wurde?

Wenn ja, für was wurden nochmals 80.000 € veranschlagt?

Ist es demnach richtig, dass der Schützenverein Löhnberg innerhalb von 2 Jahren einen Betrag in Höhe von 160.000 € ausgezahlt wurde? Wenn ja, für was wurden nochmals 80.000 € veranschlagt? Bisher wurden an den Schützenverein Zahlungen in Höhe von 79614,15 € für die Renovierung des Schützenhauses aufgrund der vorgelegten Rechnungen ausgezahlt. Der Ansatz in Höhe von 80.000 € im HH2023 wurde für den Abriss und die Neugestaltung der Außenanlage veranschlagt.

15. Bezüglich der Umsetzung des Notfallplans für die Gemeinde Löhnberg ging es u.a. um die Anschaffung von 4 Stromerzeugern (zweimal 45 KVA und zweimal 60 KVA). Dafür wurde eine Summe von rund 200.000 € (für diese Geräte exakt 194.000 €) veranschlagt. Wie hoch waren die tatsächlichen Anschaffungskosten für genau diese vier Geräte?

Die Rechnung für die 4 Stromerzeuger beläuft sich auf 118.791,75 Euro.

16. Welche Summe / Beträge wurden mittlerweile für die gesamten Maßnahmen der „Versuchsbohrung Tiefbrunnen III“ ausgegeben? Bitte aufgeschlüsselt nach

- a) Überbohrungen,
- b) Pumpversuchen und
- c) Geophysikalische Untersuchungen.
- d) Zu welchen Ergebnissen haben diese Bohrungen geführt?
- e) Mit welchen Erträgen aus diesen Wasservorkommen wird in Zukunft zu rechnen sein?

Versuchsbohrung TB III

Bei dem Abnahmeverhalten von Trinkwasser über die letzten Jahre – insbesondere durch einen Großabnehmer – kommen die Gewinnungsanlagen für die Tiefzone im OT Löhnberg an

ihre Belastungsgrenze. Mangelnde Ruhezeiten, erheblich längere Pumpzeiten verbunden mit höheren Wartungs-/Unterhaltungskosten machen die Erschließung einer ergänzenden Gewinnungsanlage erforderlich. Dies wird auch in der zwischenzeitlich erstellten Studie zur Wasserversorgung deutlich. Gesucht wurde eine weitere Gewinnungsanlage, die günstig gelegen, möglichst ergiebig und kurzläufig an das bestehende Netz anzubinden ist. Zuerst wurde 2016 die mit dem Brauereigelände neu erworbene Quelle „Waldschlößchen“ untersucht; schied nach einem Pumpversuch aber gleich wieder aus. 1980 wurden aus gleichen Gründen die beiden Tiefbrunnen II und III als Versuchsbrunnen angelegt. Der TB II wurde ausgebaut und der TB III aufgegeben. Da auch der Versuchsbrunnen TB III direkt neben der Aufbereitungsanlage und an der Verbundleitung Niedershausen – Löhnberg gelegen ist, fand dieser großes Interesse, da bereits Untersuchungsergebnisse aus den 80ern vorlagen.

1. 2019 Freilegung, chemische Untersuchungen mit Videobefahrung	5.540,16 €
2. 2021 Erwerb der im Flurbereinigungsverfahren „verlorenen“ Fläche	rd. 50.000,00 €
3. Erschließung, Fahrstraße, Anbindung an elektronische Fernüberwachung	15.377,80 €
4. Wasserrechtsantrag Regierungspräsidium	4.665,00 €
5. Überbohrung 1 des Hindernisses bei 9 m bis zur ursprünglichen Tiefe von 45 m	45.036,61 €
6. Überbohrung 2 bis zu einer Tiefe von 99 m	50.796,07 €
7. Dauerpumpversuch	57.719,07 €
8. Geophysikalisches Gutachten	9.437,78 €
9. Endverrohrung	39.198,68 €
Gesamtkosten bisher:	277.770,37 €
Zuschuss Säule B des Landkreises	25.000,00 €

10. bei einer angestrebten Wasserförderung von 3 l / sec ergeben sich rd. 10 cbm / Std

Die zu genehmigende Wassermenge soll primär den Bedarf in der Tiefzone ergänzen und dauerhaft sicherstellen, die Gewinnungsanlagen insgesamt schonen und die Betriebskosten senken! Illusorisch hochgerechnet könnte der Brunnen bei der genannten Kapazität und Nutzung über die Arbeitstage pro Jahr bei 8 Arbeitsstunden täglich 54.000 cbm / a fördern und dadurch eine Wassergebühr von 190.000,- € /a einbringen.

17. Im September 2023 hätte laut 5123a HGO bereits der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (HJ 2021) vorgelegt werden müssen.

Wann können wir, nachdem schon wieder etwa acht Monate Verzug vorliegen, mit der Vorlage des Beteiligungsberichtes für 2022 rechnen?

Der Beteiligungsbericht wird voraussichtlich bis Ende Juli 2024 vorliegen.

18. Da die zweite Anfrage der Freien Wähler vom 24.02.2024 nicht beantwortet wurde, wird die Anfrage wie folgt erneut gestellt:

Wie hoch waren die Mieteinnahmen der Gemeinde Löhnberg vom DRK Oberlahn jeweils für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 durch die Vermietungen von der ehemaligen DRK Kleiderkammer (Wallstraße 17/ Ecke Taunusstraße)?

Wie hoch waren die Mieteinnahmen der Gemeinde Löhnberg vom DRK Oberlahn jeweils für 2022/2023 durch die Vermietung der ehemaligen DRK-Kleiderkammer?

Die Miete wurde von der Wohnungsbaugesellschaft, nicht von der Gemeinde Löhnberg an das DRK berechnet.

Für 2022: 6.000 Euro jährlich

Für 2023: 6.000 Euro jährlich

19. Wie ist der Sachstand bezüglich der Anträge:

a) Bikepark

b) Jugendarbeit

a) Bikepark: Die vorgeschlagene / ausgewählte Fläche „In den Brüchern“ scheidet an den bauleitplanerischen Festsetzungen der 3 rechtskräftigen Bauleitplänen „In den Brüchern“. Ein Flächenanteil außerhalb dieser B-Pläne befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“ und ist damit tabu! Ohne fehlende Grundlage fand daher bisher keine Jugendbeteiligung statt. Zur finanziellen Machbarkeit wird auf den heutigen Bericht des GVO verwiesen.

b) Jugendarbeit / Jugendraum: In der Gemeindevertretersitzung vom 09.09.2021 hat die Fraktion Freie Wähler ihren Antrag zurückgezogen.

20. Im Weilburger Tageblatt war am 15.04.2024 im Artikel „Kanal besser und sicherer machen“ folgendes nachzulesen: „Im Odersbacher Weg nahe der Kettenberücke wird ein Kanal, der Schmutz — und Mischwasser etwa vom Kreiskrankenhaus, dem Forstamt oder der Polizeiwache ableiten soll, saniert. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund 1,2 Millionen €. Diese Kosten trage, so Bürgermeister Hanisch, zwar zunächst der Abwasserverband, diese würden dann aber auf die am Verband beteiligten Kommunen, also Weilburg, Weinbach und Löhnberg umgelegt.

Wie hoch sind die Kosten dann (prozentual), die auf die Gemeinde Löhnberg zusätzlich zu den 820.000,- (Zahlung für das Jahr 2024) zukommen werden?

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Neubau des Kanals „Steilstrecke“ zwischen der Spielmannstraße und dem Odersbacher Weg in Weilburg. Dieser Kanal liegt in der Verantwortung des Abwasserverbandes Weilburg. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden als Investition in Kanalanlagen des Abwasserverbandes Weilburg verbucht. Die Zahlung erfolgt über den Abwasserverband aus Rücklagen für Investitionen. Es wird kein Kredit aufgenommen. Träger der Investitionskosten ist der „Altverband“. Die Refinanzierung der Investitionen erfolgt über die Abschreibung. Für diesen Kanal ist eine lineare Abschreibung über 50 Jahre vorgesehen. Bei 1.200.000 EUR wären dies jährliche Kosten (Abschreibungen) von 24.000 EUR/a. Die Abschreibungen werden über den Verteilerschlüssel 5 beim Abwasserverband (59,5 % Weilburg und 40,5 % Löhnberg = 9.720 EUR/a) umgelegt. Die Abschreibung wird über die Verbandsumlage, nach Aktivierung (im Plan ab 2025), abgerechnet. Die neuen Abschreibungen werden zum Teil durch Auslaufen alter Abschreibungen kompensiert. Somit ist aus der Baumaßnahme mit keiner drastischen Umlagensteigerung für Löhnberg zu rechnen. Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2023 und 2024 eingeplant und in diesem Rahmen von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Vergabe der Baumaßnahme wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 vom Vorstand beschlossen und beauftragt.

21. Ist es richtig, dass die Gemeinde Löhnberg einen Imagefilm in Auftrag gegeben hat? Wenn ja, wie hoch sind die Gesamtkosten, die diesbezüglich veranschlagt wurden?

In der Gemeindevorstandssitzung vom 14.09.2022 wurde ein Imagefilm mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.602,50 brutto beschlossen und im HH 2023 berücksichtigt.

22. Aus welchen Gründen wurden ab diesem Jahr die politischen Parteien und Wählervereinigungen von dem seit Jahren erfolgreichen und sehr beliebten Ferienspielprogramm in Löhnberg ausgeschlossen, wer hat diese Entscheidung initiiert und auf welcher Basis wurde sie gefällt?

Die Teilnahme von politischen Parteien und Wählervereinigungen an Ferienspielen ist im Allgemeinen nicht üblich, auch wenn dies in Löhnberg bisher so praktiziert wurde. Im Zuge allgemeiner Überlegungen zur Frage des Neutralitätsgebots wurde auch diese Praxis geprüft und die mit der Abwicklung verbundenen erheblichen Mehrbelastungen festgestellt. Aufgrund dieses erhöhten Arbeitsaufwands wurde Abstand von der Praxis genommen.

Löhnberg, den 03.06.2024


.....
Thomas Zipp
Vorsitzender


.....
Burkhard Schmidt
Schriftführer